

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 03.10.2023

Zu Ltg.-**146/A-5/45-2023**



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 3. Oktober 2023

LHSTV-P-L-397/302-2023

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dominic Hörlezeder betreffend „Abschuss des Eichelhäher seit 1. August 2023“, zu Zahl Ltg.-146/A-5/45-2023, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Der Eichelhäher ist, wie alle Rabenvögel, ein Gewinner der modernen Kulturlandschaft und kann sehr hohe Bestandsdichten erreichen. Bis zu 20 % seiner Nahrung bezieht der Eichelhäher im Frühjahr aus geraubten Singvogeleiern oder in Form von Jungvögel anderer Arten, die er damit schädigt. Die Bejagung wirkt sich seit Jahrzehnten nicht negativ auf die Eichelhäher-Bestände aus, weshalb seine positive Wirkung auf die Samenverbreitung nicht beeinträchtigt ist.

Die Entscheidung über die jagdliche Entnahmemöglichkeit von Rabenvögeln (Rabenkrähe, Nebelkrähe, Elster und Eichelhäher) wird von der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde nach Anhörung des Bezirksjagdbeirates getroffen. Der Bezirksjagdbeirat besteht zu gleichen Teilen aus Vertretern der Land- und Forstwirtschaft als auch der Jagd. Alle Personen im Bezirksjagdbeirat sind mit den Verhältnissen im jeweiligen Verwaltungsbezirk vertraut, fachlich qualifiziert und



werden von der Bezirksverwaltungsbehörde bestellt. Mit dieser Vorgangsweise ist gewährleistet, dass die Bestandes- und Schadenssituation der Rabenvögel jährlich neu beurteilt wird. Jeder Jagd ausübungs berechtigte hat Abschusslisten zu führen, in welche die Organe der Bezirksverwaltungsbehörde jederzeit einsehen können. Beim Amt der NÖ Landesregierung liegt keine dahingehende Zuständigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.